

## Ablauf des Antragsverfahrens mit Projektdurchführung



Senden Sie uns Ihre Konzeptidee zu. Nutzen Sie dazu unser Formular unter [www.abethur.de](http://www.abethur.de)



Nach Prüfung nimmt die AGETHUR Kontakt zu Ihnen auf und berät zur Förderfähigkeit des Projektes.



Ausarbeitung des Konzeptes durch Antragsteller:in und formale Antragstellung inkl. Zeit- und Finanzplan



Entscheidung zur Förderung



Umsetzung des Projektes und Austausch mit AGETHUR zum Projektverlauf, gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen zur Prozessbegleitung



Abschlussbericht und externe Evaluation



## Gesundheitsförderung für alle – in Stadtteilen und auf dem Land!

Gesundheitsförderung beginnt und funktioniert dort, wo Menschen leben, sich begegnen und sich gegenseitig unterstützen. Das Programm „Mittelpunkt Gesundheit“ fördert den Aufbau von Strukturen und die Umsetzung von Angeboten, die ein gesundes Leben in benachteiligten Stadtteilen und Dörfern in Thüringen einfacher machen – nachhaltig und gerecht.

**Machen Sie mit! Setzen Sie Ihre Ideen um.**

Koordiniert durch:

**Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. – AGETHUR –**

Carl-August-Allee 9, 99423 Weimar  
Internet: [www.abethur.de](http://www.abethur.de)  
E-Mail: [mittelpunktgesundheit@abethur.de](mailto:mittelpunktgesundheit@abethur.de)



Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.



GKV-Bündnis für **GESUNDHEIT**

Thüringen

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Förderprogramm  
**Mittelpunkt Gesundheit**  
THÜRINGEN

**Haben Sie eine Idee oder ein Projekt**

zur Gesundheitsförderung in Ihrem Ortsteil oder Ihrer Gemeinde?

Nutzen Sie dieses Förderprogramm zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Angebote in benachteiligten Gemeinden und Stadtteilen Thüringens!



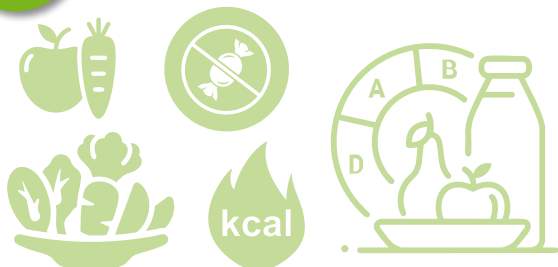
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.

# Zentrale Themen des Förderprogramms Mittelpunkt Gesundheit

Förderprogramm zur Entwicklung und Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen und Strukturen für verschiedene Zielgruppen in benachteiligten Thüringer Gemeinden und Stadtteilen



## gesunde Ernährung



## Bewegung



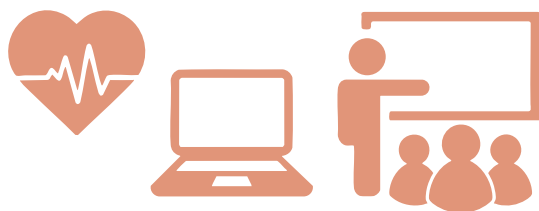
## psychische Gesundheit und Stressbewältigung



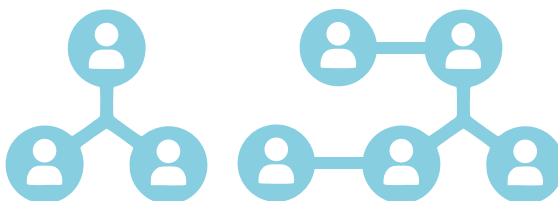
## soziale Teilhabe



## Gesundheitskompetenz



## Aufbau lokaler Netzwerke für Gesundheitsförderung



## Welche Vorhaben können gefördert werden?

Die geförderten Projekte sollen besonders darauf ausgerichtet sein, gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu verbessern. Sie sollten sich gezielt an Menschen richten, die gesundheitlich besonders gefährdet oder benachteiligt sind.

Thematisch werden Vorhaben zur Stärkung von Gesundheit und Wohlbefinden unterstützt – dazu gehören gesunde Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, soziale Teilhabe, Gesundheitskompetenz sowie der Aufbau lokaler Netzwerkstrukturen für Gesundheitsförderung. Einzelmaßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Förderprogramm „Mittelpunkt Gesundheit“ orientiert sich an den Thüringer Gesundheitszielen.

## Wer kann Fördermittel beantragen und in welcher Höhe?

Förderberechtigt sind Institutionen, die in strukturschwachen Stadtteilen und ländlichen Regionen agieren:

- gemeinnützige Vereine, Verbände und Unternehmen, öffentliche Quartierseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, lokal engagierte Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften können max. 15.000 Euro pro Projekt innerhalb der aktuellen Förderperiode beantragen.
- nicht rechtsfähige Initiativen und personengebundene Gesellschaften können nach Prüfung durch den Fördermittelgeber antragsberechtigt sein.

Förderfähig sind Sachkosten, einschließlich Honorare. Die Finanzierung von Personalstellen ist ausgeschlossen. Eigene finanzielle Mittel sind nicht notwendig. Die Antragsteller:innen verpflichten sich jedoch, das Projekt mit eigenen Ressourcen – zum Beispiel durch die Koordination des Vorhabens – zu unterstützen.